

Sächsische Zeitung

vorm. im G. Schwelb'schen Verlage. (Sächsischer Courier).



Abonnements-Preis

pro Quartal 3 Mark.
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die fünfzehnjährige Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Wernigers.
Reclamen an der Spitze des Inseratenschildes
pro Zeile 40 Pf.

N 185.

Verlag der Actien-Gesellschaft Sächsische Zeitung.

Halle, Sonnabend den 11. August.

Verantwortl. Redacteur: In Vertr. A. Goeppring in Halle. 1883.

Die neue Subhaftationsordnung und der Grundsatz des Winkelsgebots.

II.

Diesem unteilichen Rechtszustand wird der Grundsatz, der durch den oben citirten Paragraphen des neuen Gesetzes getrennt das Recht werden wird, mit einem Schläge ein Ende machen. Künftig wird ein solches Gebot nicht mehr zugelassen werden, welches nicht im Stande ist, sämtliche Realansprüche, welche dem den Zwangsverkauf betreffenden Gläubiger voranzugehen, zu befriedigen. An einem Falle praktisch dargestellt, so konnte früher, wenn auf einem Grundstück am ersten Stelle eine Hypothek von 10000 M., an zweiter Stelle eine solche von 8000 M., an dritter Stelle eine von 1000 M., und an vierter und letzter Stelle eine Forderung von 300 M. eingetragen stehn, der letztgenannte Gläubiger die Subhaftation betreiben, ohne dafür Gewähr zu leisten, daß schon der an zweiter Stelle eingetragene Gläubiger, wenn nämlich das Grundstück nur einen Preis von 12000 M. erzielte, mit einem Theil seiner Forderung ansetzt. Künftig wird derselbe Gläubiger nur unter der Voraussetzung eines Winkelsgebots von 19000 M. — von Zinsen her Einfachheit wegen abgesehen — die Subhaftation beantragen dürfen. Die voreingetragenen Gläubiger können dann der Subhaftation nicht nur mit Ruhe entgegengehen, sondern brauchen nicht einmal in dem Termine selbst mitzubieten, was sie früher ohne Gefahr des Verlustes ihrer Realansprüche nie verüben durften.

Historisch ist zu bemerken, daß sich Anfänge des oben erläuterten sogenannten Grundsatzes des Winkelsgebots schon in der allgemeinen Gerichtsordnung vorfinden. Derselbe ließ nämlich bei abgelaufenen Gütern das Gebot nicht zu, wenn bei der Subhaftation eines derselben das Gebot nicht zwei Drittel der Forderung erreichte. Weiter hatten früher die Landbesitzer bei dem Zwangsverkauf besagter Güter das Recht, dem Zuschlag zu widersprechen. So lange die landwirtschaftliche Forderung nicht gedeckt war. Auch in den Motiven zur alten Subhaftationsordnung erzwang man bereits, ob der Grundsatz des Winkelsgebots, welcher kurzvorher in einem für Neuropommern und Rügen erlassenen Gesetz sich praktische Geltung verschafft hatte, auch für Preußen einzuführen sei. Allein obwohl im Abgeordnetenauß die diebezüglichen Anträge gestellt wurden, so entschied sich doch die Majorität für die Beibehaltung des alten Grundsatzes. Weiter angeregt wurde die Frage der Realisirung unseres Grundgesetzes bei der Beratung der Grundbuchgesetze, dieselbe sich erzielte aber wiederum an der Abweisung des Abgeordnetenaußes, während das Herrenhaus sich damals der Einführung unseres Prinzips insofern geneigt zeigte, als es in einer Resolution die Meinung aussprach, daß für eine zukünftige Bearbeitung der Subhaftationsordnung unser Prinzip insofern maßgebend sein dürfte, als nicht alle dem Entgegenstehenden vorgehenden Hypothesen für die Subhaftation fällig werden sollten. Endlich hat sogar die Reichsgesetzgebung in Bezug auf die Zwangsvollstreckung in Mobilien sich unserm Prinzip genähert. Der § 721 der Civilprozeßordnung bestimmt, daß Geld- und Silbersachen nicht unter ihrem Geld- und Silber-

werth zugelassen werden. Man sieht, unser Grundsatz hat sich erst allmählich zur Geltung bringen können. Derselbe ist erst nach kürzlich bei der Beratung in der Commission darum angeprochen worden, als gesagt wurde, daß er in die wohlverordneten Rechte Dritter eingreife, indem man die bisherige Befugnis, auch die voreingetragenen Hypothesen in den Pfandverkauf hineinzuziehen, geradezu als einen Verstoß gegen die materiellen Pfandrechte auffaßt, als dessen wesentlichen Inhalt man das Recht, das Pfandgrundstück zu veräußern, erblickt. Diesem Einwand hat man dadurch richtig begegnet, daß man darauf hinwies, daß diese Befugnis nicht nur den Hypothekengläubigern, sondern auch allen Personalgläubigern zustand, deren Forderungen vollstreckbar wurden.

Jetzt, wo unser Grundsatz vom 1. November cr. seine praktische Brauchbarkeit erproben wird, werden seine heilsamen Folgen nicht ausbleiben. Derselbe werden in einer Stärkung und Sicherung des Realrechts in Preußen, von dessen Umfang sich der Kaiser gar keine Vorstellung machen kann, und demgemäß in der Verminderung der Subhaftation überhaupt bestehen. Es sei uns später vergönnt, auch die andern heilsamen Reformen der neuen Subhaftationsordnung, die ja allerdings von Bedeutung unserm oben besprochenen Grundsatz bei weitem nachstehen, zu behandeln.

*) Siehe Näheres S. 13 ff. des Werkes von Dr. Paul Jädel. Die Zwangsvollstreckung in bis zu unbewegliche Vermögen. Berlin 1883. Verlag von Franz Vahlen.

H. G.

Politischer Tagesbericht.

Spanien hat sich den Wünschen der deutschen Regierung gefügt und hat dem provisorischen Infratreten des spanisch-deutschen Handels- und Schiffahrtvertrages zugestimmt. Heute gegen Mittag traf auf telegraphischem Wege die Zustimmung der spanischen Regierung ein und dem Abend bringt der „Reichsanzeiger“ schon die offizielle Bekanntmachung — unterzeichnet vom Staatssekretär des Reichsdeputations von Burchard in Stellvertretung des Reichskanzlers — vom heutigen Tage, mittelst welcher die Thatsache gemeldet wird. Die Bekanntmachung lautet: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und nach eingeholter Zustimmung der vereinigten Regierungen hat zwischen dem Reichskanzler und der königlich spanischen Regierung ein Uebereinkommen dahin hauptsächlichen, daß unter Vorbehalt der späteren Ratifikation des Handels- und Schiffahrtvertrages zwischen dem deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli d. Js. der deutsche Zolltarif und der dem Vertrage beizugehörige Tarif A auf die Einfuhr von Gegenständen spanischer Herkunft in Deutschland vom 14. August d. Js. als vorläufige Anwendung finden werden, während unter dem nämlichen Vorbehalt von dem gleichen Tage ab die zweite Abtheilung des spanischen Zolltarifs auf die Einfuhr von Gegenständen deutscher Herkunft in Spanien Anwendung finden wird.“ Die Bedeutung, welche einer alsbaldigen Inkraftsetzung der ermäßigten Zölle für beide Länder beizuhöhen, Handelsvertrages für beide Länder beizuhöhen,

hat, wie wir voraussehen, zur Ueberwindung der Bedenken geführt, welche gegen eine solche Maßnahme zu erheben waren. Wenn hiernach aus Anlaß der letzteren die betreffende Publikation erst heute, mithin etwas später erfolgt ist, als bei der Dringlichkeit der Sache anzunehmen war, so bezeugt uns Ueberrin der Verlauf der Angelegenheit durchaus die Richtigkeit unserer Beurtheilung der Verhältnisse. Gegenüber der in der liberalen Presse erhobenen und in den nächsten Tagen variirten Befassungsfrage wird es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß selbst die Ratifikation und Publikation eines Handels-Vertrages vor Genehmigung desselben durch den Reichstag nicht ohne Vorzug ist. Der am 16. December 1878 abgeschlossene Handelsvertrag mit Oesterreich ist nach der vom 23. d. Mts. erfolgten Zustimmung des Bundesraths ratificirt, in dem am 1. December ausgegebenen Stück des Reichsgesetzblattes veröffentlicht und am 1. Januar 1879 in Kraft getreten. Die Zustimmung des Reichstags ist am 25. Februar 1879 erfolgt und das Gesetz, am 11. März d. Js. in Reichsgesetzblatt bekannt gemacht.

In dem Schreiben des Reichskanzlers vom 12. Februar 1879, durch welches der Handelsvertrag dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt wurde, wird hervorzuheben, daß die formalfürsich Verhandlungen, aus welchen der Vertrag hervorging, erst mit dem Antrage der zweiten Hälfte des Monats December zum Abschluß gelangten, daß am 17. unmittelbar nach der Vollziehung des Vertrages, die Vorlegung an den Bundesrath und alsdann am 23. die Zustimmung des letzteren erfolgte, jedoch bis zu dem 1. Januar 1879, dem Termine, an welchem das bisherige Vertragsverhältnis mit Oesterreich abließ, eine Berufung und Beschlußfassung des Reichstags nicht zu ermöglichen gewesen sei. Die Rücksicht auf die Schädigung, welche erhebliche deutsche Interessen andernfalls zu befürchten hätten, in Verbindung mit der außerordentlichen Erwartung, daß der Reichstag das eingeholene Vertragsverhältnis nachträglich genehmigen werde, haben die kaiserliche Regierung damals veranlaßt, die Ratifikation und Publikation des Vertrages vor Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Reichstags herbeizuführen.

Die in dem bezeichneten Schreiben ausgesprochene zurechtliche Erwartung hat sich in vollem Umfange als gerechtfertigt erwiesen; der Reichstag hat ohne Widerspruch auch von der oppositionellen Seite das Verfahren der Reichsregierung ratificirt. In den Erörterungen der Reichsfrage in dem zur Wahrung seiner verfassungsmäßigen Gerechtfahung doch besonders berufenen Reichstage findet sich auch nicht ein entfernter Anlaß an die jetzige Auslassung in der liberalen Presse.

§ Beschluß der Verträge Sr. Excellenz des Generalleutnants Grafen von Moltke bei Sr. Majestät dem Kaiser und König sein Allerhöchster Orts Bestimmungen getroffen, die von alldem Interesse sein dürften. Während nämlich früher Generalleutnant Graf Moltke nur in größeren Intervallen in Angelegenheiten des Generalstabs zur Anwesenheit bei Sr. Majestät ging und nur bei besonders wichtigen Vorgängen zur Abgabe seiner Ansicht besprochen wurde, ist, seit der General der Infanterie von

Letzter's Augen vergrößerten sich; die zarte Röthe der Wangen breitete sich über ihr ganzes Antlitz aus und dankbar hob sie die Hand der Senemora an ihre Lippen.

„Womit habe ich so viel Gutes verdient,“ sprach sie unbeschreiblich innig.

„Nun ich's denn nicht oft genug wiederholen?“ fiel die Senemora wehmüthig ein. „Du verdienst meine Sorge in weit höherem Grade als Du ahnen kannst. Du erregst mir meine eigene verlorene Tochter, süßest mir ihr Bild vor Augen, wie sie jetzt sein müßte, und das gilt mir als ein Trost, welchen der Himmel mir sandte. Doch beruhige Dich. Bist Du erst vollständig gekräftigt, sprechen wir weiter davon. Es gibt ja noch manches, Deine Zukunft betreffend, was geeignet, Dich zu erfreuen, die letzten Schwaben zu befeigen, welche sich jetzt wiehlich noch in Deine Träume einschleichen.“

Gespänt blickte Lettchen nach diesen räthselhaft klingenden Andeutungen zu der Senemora empor. Wohl schwebte ihr eine ängstliche Frage auf den Lippen, wohl sagte es aus ihren Augen wie heimliche Beförderung, allein in den Augen ihrer Beschützerin offenbarte sich neben endloser Verjüngung ein so entschloener Wille, daß sie ihren Empfindungen nicht Ausdruck zu verleihen wagte. Gleich darauf aber befand sie sich bei ihrer eigenmächtigen Weigung unter dem vollen Banne der Musik. Ein Gefühl unheimlichen Behagens bemächtigte sich ihrer. Der Kopf zerlöthete und die Hand der Senemora halten. Blicke sie durch das offene Fenster zum abendlich gefärbten Himmel empor. Sie meinte in ein Zaubergebiet verlegt zu sein. Wie ein Epaos lagen hinter ihr die an Sorgen und Angst so reichen Tage.

Die Melodie neigte sich ihrem Ende zu und schloß mit einem jener sanften Akkorde, wie außer Letzter selber sie oben nur der Duldige mit wunderbarer Sicherheit zu erzeugen vermochte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Träder.

Roman von Waldemar Wöllhausen.
(Fortsetzung.)

Valentin schraute sein Gesicht in eine künftgerichte Zuckstellung und starrte in die strahlende Sonne hinein, bis ein halbes Dutzend einwärtsgeringer Wälle, wie von den Händen eines Conglomerats gemorren, ihm vor den Augen tanzten. — Dann entwich die in den Wangen aufgeschwemmte Luft dem linken Mundwinkel als eine Tonleiter, die kaum von der ersten Franke Poßanne zu unterscheiden, und mit einem Schläge waren alle durch des Endigen Bemerkung nachgerufenen Gedanken verflüchtigt.

„Was ist mein Tuba ohne Ihre Geige?“ fragte er forschend, „daber frage ich: Meine grobe Tuba soll Ihr zartes Geiglein noch derklingen begleiten? Wie ein Waldereisen sich auf Ihren Bogen verflüchten. Ihren Arm in seinen freien Bewegungen kummern? Caramba, Herr Archibald Heber, die Meine faun jeder gerade Gewandtheit vor einander setzen, ohne daß er deshalb ein Tanzenmeister zu sein braucht; oder den Geigenbogen mit Effekt führen, Caramba, das erfordert nicht nur Kraft und Gewandtheit, sondern vor Allen Geiz, und das besitzt nicht Peter.“

Damit hatten die Gesährten sich wieder geeinigt, und weiter schritten sie der Hacienda zu, langsam und beschäftigt, immer einen leichten Schritt und einen kurzen, und hinter ihnen, etwas nach der linken Seite hinter sich, schlugen ihre Fieselnkappen auf dem grünen Rasen Kapriolen, daß ein Erstaunen von ihnen hätte lernen können.

Als sie den Hof der Hacienda erreichten, hatte die Sonne dem Thale des Rio Grande eben eine fremdliche Gütenmacht gemüthigt und geschmüthigt, den Dunstschichten auf den Wiesen die Gelandschaft erkalt, sich ein wenig weiter auszubilden. Die Reife, fogal mit angeblaneten Alben schlüchten die beiden Freunde an dem offenen Fenster vorüber, hinter welchem sie Lettchen vermuteten. Vorsichtig lugte der Tubakläfer hinein.

Letzter schloß noch immer. Sobald die Senemora seiner ansichtig wurde, trat sie auf den Hausflur und ihren entgegen.

„Sie schloß mir zu lange“, räumte sie Verächtlich zu, „es wird ihr dadurch die Nachtruhe geschmälert. Und doch wieder freit es mich, sie zu ermuntern; Ihre Geige würde es bedürfen, ohne sie zu erschrecken.“

Der Duldige hinkte nach einem auf den inneren Hof öffnenden Zimmerchen, welches der beiden Fremden als Wohnung angewiesen worden war, um seine Geige zu holen, während Valentin ebenfalls sein Instrument an den Nagel hin. Das aber war eine traurige Aufgabe für ihn.

„Sollte ein Letter in's Leben zurückgerufen werden, so wäre mein Tuba gut genug“, murmelte er vor sich hin, „freilich, fiel unser zartes Lettchen — Caramba!“ und auf den Jochen schloß er seinen Archibald einher, als hätte er dem unter seinen Füßen liegenden Sande eine ähnliche Kraft zugetraut, wie seinem Riecheninstrument.

Nach einigen Minuten saßen die beiden Kollegen neben dem offenen Fenster auf der Gartenbank. Die Geige hatte der Duldige bereits im Hause gelassen; er legte daher unverzüglich den Bogen an, und ganz wie ein Traum, schloßen die ersten Töne in das Fenster hinein, jart, wie ein Traum folgte eine Melodie, von welcher Archibald wußte, daß Lettchen sie gern hörte.

Kettchen, jartlich von der Senemora übermüthig, schloß noch immer. Erst als die Musik in vollen Tönen zu ihr hereinströmte, regte sie sich und gleich darauf öffnete sie die Augen. Ihr erster Blick fiel auf die getrunne Pfliegerin.

„Wie fühlte ich mich wohl,“ sprach sie, ansehend die Musik nicht beachtend, „nur die lebhaftesten Träume erinnern mich noch wieder an die böse Krankheit; aber sie sind nicht beängstigt. Ich sehe mehr freundliche Gestalten — meine Mutter keuchte mich, sie lächelte mich, ich lächelte ihre warmen Lippen.“

„Ja, mein Kind,“ unterach die Senemora sie gerührt, „Deine Mutter küßte Dich, Deine treue, liebe Mutter.“

Ramele durch den Generalleutnant Bronart von Schellenhoff im Kriegsministerium erlegt wurde, der Feldmarschall Graf Moltke beauftragt, wöchentliche Immediatorträge zu halten, die sich auf Mittheilungsgewissen verschiedener Art erstrecken. Als Tag dieser Vorträge ist der Freitag festgesetzt. In Absencefall des Chefs des Generalstabes der Armee findet eine Vertretung durch den Generalquartiermeister statt.

Wetters der Entscheidung der Gerichtscollegien für die von Verwaltungsgerichten und Auseinanderlegungsbehörden angeordneten Amtshandlungen ist neuerdings von dem Finanzminister und dem Justizminister im Einklang mit den Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Oenanen und Forsten bestimmt worden, daß in denjenigen Fällen, in welchen die betretenden Verwaltungen dem Staate gebühren, 1. die allgemeine Verfügung vom 29. September 1880, betreffend die Entscheidung der Gerichtscollegien für die von Verwaltungsbehörden angeordneten Amtshandlungen, welche die Leistung des Offenbarungsgeldes eines Schuldners betreffen, und 2. die allgemeine Verfügung vom 19. November 1882, betreffend die Berechnung der Gebühren der Gerichtscollegien für die von den Verwaltungsbehörden angeordneten, die Leistung des Offenbarungsgeldes eines Schuldners bezweckenden Amtshandlungen, auch Anwendung finden, wenn die oben bezeichneten Amtshandlungen von Verwaltungsgerichten oder Auseinanderlegungsbehörden angeordnet werden.

Die Bestimmungen zur weiteren Bewahrung der Eifel reichen sich einerseits auf die Verwaltung des in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden gelegenen, den Gemeinden fast ausschließlich gehörigen, ausgebeugten Oer- und Weidelandes und andererseits auf die Aufforstung und Entwässerung des in den erzkannenen Kreisen gelegenen hohen Venns. Während für die Aufforstung der Oerländerien staatliche Mittel den Gemeinden nur ansehnliche Prämien zugeschildet werden, so daß die Gemeinden zu diesen Aufforstungen aus eigenen Mitteln die erforderlichen Zuschüsse leisten müssen, wird die Aufforstung des hohen Venns ausschließlich auf Staatskosten betrieben, weil es sich hier um die Beseitigung einer das Culturinteresse des gesamten Regierungsbezirks in finanzieller Hinsicht gefährdenden Kalamität handelt. Die erzkannenen Waldbestände gehen in das Eigentum der betreffenden Gemeinden über, dagegen unterliegt deren Bewirtschaftung der staatlichen Kontrolle und der gesetzlichen Beschränkung. An Oerländerien waren in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden bis ultimo 1882 angeforstet: 4970,325 ha mit einem Aufwande aus Staatsfonds von 146551,93 Mk. und aus Gemeindefonds 75821,64 Mk. Der gesamte Culturgeldeaufwand betrug bis jetzt 223377,57 Mk. oder 44,74 Mk. pro Hektar. Dem Culturgelde sind noch 9254,03 ha zur Aufforstung heranzuziehen. — Auf dem hohen Venn waren bis ultimo 1882 1600,592 ha mit einem Culturgeldeaufwande von 244543,18 Mk. oder 144,33 Mk. pro Hektar angeforstet. Dem Aufforstungsgelde gemäß sind noch 599,355 ha in den kommenden Jahren anzuforsten.

Aus einer Bekanntmachung der Direction der Marienburg-Mlawkaer Bahn ergibt sich, daß vom 13. August ab das von den sächsisch-königlichen Stationen der russischen Südbahnen, der Kowlow, Kurek, Kiew, Mlowka-Kurek, Kurek-Charlow-Kow und Charlow-Nicolajew-Bahn nach Danzig und Neufahrwasser bestimmte, in Siedeln verlassene Getreide von Wagon aus ohne Besatz, d. h. solle in eigens dazu hergerichteten Wägen unter Anwendung der beschriebenen direkten Tarife weitertransportiert werden, wenn die Wechselschiffe nach den Frachtbrief-Vorschriften des Verkehrs die Zollabfertigung in Wlana besorgt.

Der königlich spanische Gesandte Graf von Venomania hat heute die spanischen Konsularbehörden in Deutschland angewiesen, von jetzt ab wiederum die Ursprungszeugnisse für nach Spanien bestimmte deutsche Waaren behufs Behandlung der letzteren nach Maßgabe des spanischen Conventionaltarifs zu beglaubigen.

Zur Reichsstatistik vom 1. d. M. im 19. Jahreshefte, dem frühesten von dem Reichsstatistik-Bureau herausgegebenen, ist die Reichsstatistik-Hochschule in Potsdam in der Dierckens-Strasse vor der in Dierckens gehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner zum Kandidaten für den diesjährigen Reichstagswahlkreis aufgestellt.

Von einer der Regierung anheimelnden nahe stehenden Seite werden die in den letzten Tagen verbreiteten Nachrichten, daß die römische Kurie die Verhandlungen mit Deutschland von Neuem aufnehmen bereit gewesen sei und in Berlin hierauf bezügliche Anträge gemacht habe, als unrichtig bezeichnet. Der betreffende Gesandtenrat sagt diesen Dementis die Versicherung hinzu, man sei in den Berliner Regierungsbehörden gegen diese Verhandlungen überhaupt stumpf geworden; wenigstens hege man keine Lust, auf Neue vergebliche Unterhandlungen anzunehmen. In Wirklichkeit händen die Dinge so: Man werde eine Weile abwarten, ob und wie weit das neue freundschaftliche Geseh im Stande ist, einen annehmbareren modus vivendi herbeizuführen; schlage die Kurie die dargebotene Hand aus, dann dürfte der Kulturkampf auf Neue seinen Anfang nehmen und ein Ende dann freilich nicht abzusehen sein.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht vom 9. August eine Kaiserliche Order vom 5. d. M., durch welche der Landtag von Bessarabien auf den 16. August und der Landtag von Kärnten auf den 3. September einberufen wird.

Aus Wien meldet ein Privat-Telegramm, der „Post“ vom 9. d. M.: Ein Briefwechsel zwischen Kaiser und Schmeykal ist veröffentlicht worden, aus welchem hervorgeht, daß Kaiser an die deutsch-böhmischen Abgeordneten eine Einladung gerichtet hat, Vertrauensmänner zu bezeichnen, welche mit dem Kaiser eine Verhandlung in nationalen Fragen anbahnen sollten. Schmeykal's Antwort lautet absehnend, zunächst mit Hinweis darauf, daß die Ordnung der nationalen Fragen nicht eine spezielle Landesangelegenheit Böhmens sei, sondern vom österreichischen Standpunkte nach den Bedürfnissen des Reiches und im Reichsrat erfolgen müsse. Uebrigens, heißt es im Briefe Schmeykal's, die gegenwärtige politische Situation nicht dazunehmen, um in derartige Verhandlungen einzutreten, da die Gesetze im Reichsrath eine Politik befehlen, welche die Stellung der Deutschen in Oesterreich zurückdrängt.

Aus Paris vom 8. August wird berichtet: Es ist wahrscheinlich, trotz des Dementis der offiziellen Abendblätter, das

sich der Marineminister Bruin durch seinen Gesundheitszustand veranlaßt sehen wird, sein Portfeuille abzugeben; bis jetzt ist die Demission jedoch noch nicht überreicht. Als Nachfolger des Marineministers wird der Admiral Péronier genannt. — Der Verwaltungsrath des Suez-Kanals ertheilte heute dem Schreiben Lespès's an Maslone vom 20. Juli seine Zustimmung und genehmigte einstimmig den zur Verabreichung gestellten Paragraphen dieses Schreibens, in demselben gesagt wird, daß die Gesellschaft fortfahren werde, den Kanal, welcher hergestellt sei, um allen Nationen ohne Ausnahme und Bevorzugung frei, offen und zugänglich zu bleiben, nutzbar zu machen und nach Erfordernis zu verbessern. Aus Paris vom 9. d. wird berichtet: Der „Temps“ meldet, der bisherige Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Madagaskar, Admiral Pierre, werde aus Gesundheitsrücksichten um seine unerwünschte Absetzung nachsuchen. — Der deutsche Ministerresident in Langer, Geheimer Legationsrath Weber, ist auf der Rückreise auf seinen Posten von Berlin hier eingetroffen.

In der Donnerstag-Sitzung des englischen Unterhauses erwiderte Gladstone auf eine an ihn gerichtete Anfrage, der Plan der ägyptischen Regierung bezüglich der Vesteuerung der Ausländer bei den Wäldern unterbreitet, von denselben aber noch nicht erzwungen worden. Was die Gerichtsbarkeit über die Ausländer auch Länge, so liege noch kein darauf bezüglicher Plan vor, von der englischen Regierung werde aber im Prinzip für Kriminalrechtsfälle eine internationale Jurisdiction begünstigt.

Vom Oberhause wurde die Erfindungspatentbill in zweiter Lesung angenommen.

Am Oberhause erklärte der zur Beratung der Manchester-Kanal-Bill nierzehnte Ansicht in dem von ihm heute erstatteten Berichte, daß er es für unvorsichtig halte, mit der Bill weiter vorzugehen.

Ueber den Verbleib des Zulu-Königs Cetshwayo, der im Kampfe mit seinem Nebenbuhler Mlibu unterlegen war, lauten die Nachrichten widersprechend. Während es ursprünglich hieß, er sei tot auf dem Platze geblieben, wurde später erzählt, er habe wenigstens das nachts wieder getettet. Ein Londoner Privattelegramm meldet uns heute: Die Regierung erhielt von ihrem Agenten in Marburg die Meldung übermittelte, Cetshwayo lebe noch. Der Agent bezeugt indeß selbst die Richtigkeit der Meldung und glaubt, dieselbe sei von der Partei des Königs in Umlauf gesetzt, um die Agitation aufrecht zu erhalten.

Dem „Neuer'schen Bureau“ wird aus Durban von heute gemeldet, es sei alsdenn gemüthlich anzunehmen, daß der König Cetshwayo noch lebe, derselbe solle in den f. a. reservierten Gebieten aufgenommen sein.

Der Reichs-Rathmann und der französische Kommissar Dubois sind aus Paris in London angekommen und treffen Vorbereitungen für den im Laufe des September in London abzuhaltenden internationalen Sozialisten-Kongress.

Nach einer Meldung aus Sydney vom 9. August sind die Zülander, welche in dem Prozesse gegen die Pöbelräubertruppen Zangen gefangen und deren Verurteilung die australischen Behörden nicht zugelassen hatten, von dem Dampfer „Pathan“ an Bord des Panzerschiffes „Mesa“ geküsst worden.

Aus Madrid vom 9. August wird gemeldet: Ein Theil des Kavallerie-Regiments der Garnison Sagara (Provinz Logrono) hat unter Führung eines Subalternoffiziers gemeinert und ist in die Berge abgezogen. Mehrere Truppen-Abtheilungen sind gegen die Meute ausgezogen worden. — In einer Vorstadt Barcelonas fand eine übrigens unbedeutende Ruheföhrung statt, die Ruhe wurde alsdenn wieder hergestellt. — Der König hat ein Dekret unterzeichnet, durch welches in ganz Spanien die konstitutionellen Garantien aufgehoben werden und das Ministerium autorisiert wird, den Belagerungszustand überall da zu proklamieren, wo es die Verhängung desselben notwendig finden wird. Der Höchstkommandirende und der Präsekt von Sabagoz sind ihrer Stellen entbunden worden.

Wäher gälten Norbamerika, Rußland und Ungarn als die hauptsächlichsten Konkurrenten in der Welt, die mit ihrem Ueberflusse den internationalen Getreidemarkt fast völlig beherrschten. Es wird aber nicht mehr lange dauern, und Indien dürfte sich ihnen als gefährlicher Konkurrent hinzugesellen. Englische Blätter konstatiren den neuerdings sehr erheblich gewachsenen Betrag der indischen Getreideproduktion und empfinden aus naheliegenden Gründen ein wahres Bedauern bei dem Gedanken, daß Indien die russische Position auf dem internationalen Getreidemarkt einmal wirklich erschüttern könnte. Sie setzen ihre Hoffnungen namentlich auf den mit aller Energie betriebenen Ausbau des indischen Bahnnetzes. Indien besitzt jetzt schon über 10000 engl. Meilen Bahn, gegen Rußlands 14000. Während aber die Erweiterung des russischen Bahnnetzes sehr langsam vor sich geht, im letzten Jahre kamen nur 130 Meilen hinzu, meistens kleine strategische Anlagen in den westlichen Grenzprovinzen, werden in Indien jährlich mindestens 1000 Meilen vom Geschäftspunkte des merantilen Interesses gebaute Bahnen dem Verkehr übergeben. Schon jetzt sind die indischen Bahnen ungleich günstiger für die russische, sowohl was ihre finanzielle Finanzierung, als auch was ihre Leistungsfähigkeit anlangt, und ihr Fortschritt von Jahr zu Jahr, insofern das russische Eisenbahnnetz ebenfalls wächst. Die indische Regierung hat, was sie kann, um den Verkehr und Export zu fördern, und ruhet nicht an der Landverehrung der Bahnkauf, läßt sich nach Ablauf eines Jahresrechts Indien aus dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf gegen Rußland als Sieger hervorgehen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 9. August.
[Mittliches.] Die Wahl des Richters am Oymnasium zu Rümmelebach Dr. Hubatsch zum Direktor des Realgymnasiums zu Halberstadt hat die Allerhöchste Befehlsgewalt erhalten.

Die Wahl des Majors a. D. von Kochow auf Befehl zum Auditor der Ritter-Akademie in Brandenburg ist Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

— Se. Majestät der Kaiser Wilhelm empfangt heute Vormittag in Sicht den Besuch des Kaisers Franz Josef. Beide Monarchen verweilen eine Stunde im Gespräch miteinander. Der Kaiser Wilhelm hatte alsdann am Kaiserhof die Ehre, den Kaiser Franz Josef bei den Ehrenpforten zu begrüßen und sich um 1 1/2 Uhr zum Kaiserhof zu begeben, um die Ehre zu empfangen, die Kaiserlichen Bildnisse. Um 3 Uhr verabschiedete sich der Kaiser auf das Verbleiben von den Majestäten und fuhr, vom Kaiser Franz Josef und

dem Kronprinzen von Portugal begleitet, unter den österreichischen Begleitern der Bevölkerung nach dem Waldhof, um über Wels und Pöfing die Rückreise nach Berlin anzutreten.

— Gestern Nachmittag 3 Uhr fand in Sicht ein Galabiner statt, zu welchem Se. Majestät Kaiser Wilhelm vom Kaiser Franz Josef abgeholt wurde. Während des Diners fortzehrte die Militärkapelle aus Linz. Um 5 Uhr unterzogen beide Majestäten eine gemeinschaftliche Spazierfahrt nach Laufen. Abends 6 Uhr traf der Kronprinz von Portugal hier ein und fuhr im Hotel Elisabeth ab. Derselbe wurde vom Generaladjutanten Herrn v. Mondel begrüßt und hierauf von den beiden Kaisern nach der Rückkehr von ihrem Ausfluge empfangen. Der Feststellung im Theater konnten auch die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie bei. Nach der Vorstellung waren die Allerhöchsten Herrschaften zum Theil in der Kaiserlichen Villa vereinigt. Heute Nachmittag 3 Uhr wird Se. Majestät der Kaiser Josef wieder verlassen und mittels Getragenes über Wien und Pöfing zunächst nach Regensburg reisen, wo sich die Ankunft 8 1/2 Uhr erfolgt und während eines Aufenthaltes von 40 Minuten das Souper eingenommen werden soll. Abdann soll die Rückreise um 9 Uhr zehn Minuten von Regensburg über Leipzig und Wittenberg, wo morgen früh um 6 1/2 Uhr Roffe eingenommen werden wird, und von da um 7 Uhr bis nach der Station Oberkretzen fortgesetzt werden und beabsichtigt Se. Majestät die Station um 8 1/2 Uhr einzutreffen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser dort die Herren des Hofes, welche ihn nicht nach Potsdam begleiten, entlassen haben wird, fährt Allerhöchstdieselbe in der bereitgestellten königlichen Equipage und nur vom unmittelbaren Dienst begleitet von Großherzog über Jagdschloß Stern nach Schloß Wabelberg, wo Se. Majestät der Kaiser für die nächste Zeit Wohnung nimmt.

— Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist Donnerstag Nachmittag kurz nach 4 Uhr von Potsdam beihalten in Altmann eingetroffen und hat nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Pöfing und Regensburg fortgesetzt.

— Ihre Majestät die Kaiserin wird von Koblenz zurückkehren am 11. d. M. Abends etwa um 5 Uhr in Potsdam erwartet.

— Se. Kaiserin und Königl. Hoheit der Kronprinz, Höchstn. gestern früh 5 Uhr 20 Minuten von Potsdam nach Berlin gekommen war, um auf dem Tempelhofer See die reisende Partei unter Befehl des Prinzen Wilhelm zu beschäftigen und namentlich im hiesigen krongeliehen Palais militärische Übungen entgegenzunehmen, bestellte auch noch eine weitere nachtsächliche Erfahrung, hater die Hygiene-Ausstellung und führte um 10 Uhr nach Potsdam zurück. Um 4 Uhr Nachmittag unternahm der Kronprinz mit dem Offizier-Corps des Lehr-Banterie-Bataillons an Bord der „Alexandra“ eine Wasserpartie nach Pöfing, wo im Schloße das Souper eingenommen wurde, worauf dann nach 10 Uhr die Rückfahrt nach dem Neuen Palais erfolgte.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm traf gestern Abend gegen 11 Uhr von Potsdam hier ein, übernahm die in königlichen Schloße, bezog sich heute früh zur Theilnahme an dem Artillerie-Exercieren nach dem Tempelhofer See, führte gegen 11 Uhr zur Stadt zurück und fuhr Mittags wieder nach dem Marmpalais zurück, von wo derselbe heute Abend wieder nach Berlin zu kommen gedenkt.

— Der Kronprinz von Portugal ist Mittwoch Abend 6 Uhr in Sicht eingetroffen und im Hotel Elisabeth abgehoben. Derselbe wurde vom Generaladjutanten Herrn v. Mondel begrüßt und hierauf von den beiden Kaisern nach der Rückkehr von ihrem Ausfluge empfangen. Der Feststellung im Theater wohnten auch die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie bei. Nach der Vorstellung waren die Allerhöchsten Herrschaften zum Theil in der Kaiserlichen Villa vereinigt.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat sich am Mittwoch Nachmittag zum Kurgebrauch nach Homburg begeben.

— Der Vice-Admiral Berger hat am 1. August nebst Familie Wilhelmshafen verlassen. Das Offiziercorps, wie die Damen derselben, hatten sich fast vollständig zur letzten Verabschiedung am Waldhof eingefunden. Eine große Anzahl von Bouquets, gehalten von den Damen, wurden wie das „W. Z.“ den Schwestern mitgegeben, während die „Mittelschiffe“ das herrliche Wo interruete: „Es ist bestimmt in Gottes Rath.“

— Der feitz wachsende Reichthum ist der beste Beweis für die tollste Entwicklung Berlins im letzten Jahrzehnt, Fremde, welche aus anderen Weltstädten kommen, können über das Geseh auf meinen Waldhöfen. Ein Einkommensaus London erklärte, daß er selbst dort einen solchen Waldhöfen vertheil nicht gefunden habe. Bergehen kam der Zug aus Kreisen auf dem Waldhof Friederichstraße mit 40 Kutschen und zwei Vermoeten an. Und noch 8 für Passagiere mit der besten Zug und sich führt! Se. Majestät einer von ihnen im Waldhof eine Note von 1000 Gulden in Englische Pfund um, wobei er ein ganzes Paket der inalterlichen Schiene zum Vertheil brachte. Der glücklich stimmte Reisende behauptet, wie er erklärte, auf einen „kleinen Wimmel“ um die Erde.

— Die Achtlichkeit der neuen Fürstlich-Schöne mit dem Fürstlich-Schönen hat bereits einen Geschäftsmann einen Besuch eingetragen. In Oern gab ein Kaufmann einem Dienstmädchen, das für 20 Pf. eingetauf, auf einen neuen Fürstlich-Schönen — 49 Mark 70 Pf. — heraus. Und das liebe Wädel hat in seiner Freude ganz das Weiterkommen verzessen. Jetzt erläßt der Kaufmann noch Anfertigung, in denen er „das bestimmte Dienstmädchen“ auffordert, das zuviel empfangene Geld zurückzugeben. — Der Fall kam zur Warnung dienen, sich jede Geilste recht genau anzusehen.

— Das Verbleiben des Grafen Chamford ist, wie aus Potsdam vom 9. August berichtet wird, wieder weniger günstig, als bisher, die hypochondrischen Erscheinungen sind in der vergangnen Nacht wiederzuegetret.

— Das Aelterthum Friedrichs des Großen vor dem Kaiserlichen Palais fuhr in nächster Zeit einer gründlichen Reinigung in allen Theilen unterworfen werden, und man ist augenblicklich damit beschäftigt, die hierzu nöthigen Gerüste rings um das Denkmal herzustellen.

— Ueber die Ermordung des Baron Holde-Wirgen schreibt die „W. Z.“ Folgendes: Ein Mann in den besten Jahren, Wittwer seit einiger Zeit, dessen Ehe jedoch kinderlos geblieben ist, Majoratsbesitzer der Krühen-Wirgen'schen Güter, das Oer ein gemeines, wackeres, tüchtiges Mannes, welches immer die Wittwe zu der Luthar gemein sein müßte, wird nicht weniger, die Aussicht auf einen neuen Fürsten zu sein, die vielfach zu solchen Schüssen Anlaß geben könnte; das aber ist festzuhalten: das Verbrechen ist allem Anschein nach das Product einer von langer Hand vorbereiteten, auf das

Berliner Börse vom 9. August.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, and Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, including various railway companies and their bond offerings.

Table of stock prices for Bank- und Creditbank-Actien, listing major banks and their shares.

Table of stock prices for Industrielle Gesellschaften, covering various industrial enterprises.

Table of stock prices for Gold, Silber u. Papiergeld, detailing prices for precious metals and paper currency.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, listing interest rates and terms for railway bonds.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, continuing the list of railway bonds.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, providing further details on bond offerings.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, detailing specific bond characteristics.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, listing various bond types and prices.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, including prices for different denominations.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, detailing interest and maturity details.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, listing various railway companies.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, providing market analysis and trends.

Table of stock prices for Eisenbahn-Prioritäts-Obligations, including prices for different denominations.

Advertisement for 'Die Fiekerung' (The Fiekerung), a book or publication, with details on pricing and availability.

Advertisement for 'Verkaufstermin' (Sale Date), announcing a public sale of property and goods.

Advertisement for 'Bad Sachsa', a spa town, highlighting its health benefits and local services.

Advertisement for 'Zerstreuung' (Dissipation), offering entertainment and social activities.

Advertisement for 'Zerstreue' (Dissipation), providing information on local events and services.

Cera (Kreuz), 8. August. (Verbrechen. Bürgermeisterer) ...

Gesta, 9. August. (Kriegsgefangene) ...

Vererbung, 8. August. (Kirchenbau) ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Bermühtes, 8. August. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Civilstands-Register der Stadt Halle, 8. August 1883. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Befanntmachung, 7. Juli. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Gerichtlicher Ausverkauf! ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

H. Vieh- und Krammarkt ...

Dampf-Dreschmaschinen ...

Kiefern Grubenholzer ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Bis Mitte September bin ich nicht in Halle anwesend. ...

Hallescher Bank-Verein ...

Bad Lauchstädt ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Blankenburg a/H. ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Civilstands-Register der Stadt Halle ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...

Ziegelei-Verkauf ...

Recht und Wissenschaft, 8. August. ...